



BARSINGHAUSEN

Vertretungskonzept für die Kindertagespflege in Barsinghausen

(Anlage 2 zum Gesamtkonzept Kindertagespflege)



Inhalt

	Seite
1. Vorbemerkungen	2
2. Rechtliche Grundlagen	2
3. Vertretungsmodelle	2
3.1 Vertretungsgruppe in angemieteten Räumen	2
3.2 Springkräfte für die Großtagespflege	3
4. Kosten	4
5. Vorschlag	4
6. Möglichkeit der Finanzierung	5

1. Vorbemerkungen

Das Bereitstellen eines fachlich begründeten Vertretungssystems ist für die Kindertagespflege unerlässlich und maßgeblich für die Verlässlichkeit dieser Betreuungsform.

Es gibt bisher kein ausgearbeitetes Konzept für ein verlässliches Vertretungssystem in der Stadt Barsinghausen. Zurzeit bieten verschiedene Tagesmütter vereinzelte Vertretungsplätze an. Trotz einer Erhöhung des Freihaltegeldes von 50,00 auf 200,00 € (Beschlussvorlage XVIII/0567), konnte jedoch keine verlässliche Anzahl an Vertretungsplätzen fest installiert werden.

Fällt eine Tagespflegeperson jedoch durch Krankheit o.ä. aus, betrifft dies regelmäßig drei bis fünf Kinder. Hier entstehen große Probleme in der Betreuungsgarantie. Mit zunehmender Anzahl der Tagespflegeverhältnisse gibt es auch deutlich mehr Vertretungsnotwendigkeiten.

Hier kommt es immer wieder und vermehrt zu Unmut bei den Eltern, da eine zuverlässige und kontinuierliche Betreuung nicht gewährleistet werden kann. Deswegen schlägt die Verwaltung vor, die Qualität in der Kindertagespflege systematisch zu verbessern.

2. Rechtliche Grundlagen

In § 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII hat der Gesetzgeber einen Anspruch auf Vertretung formuliert. „Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.“

Daher ist es verpflichtend, nicht nur/erst im Notfall eine Betreuung der Kinder zu organisieren, sondern Vertretungslösungen in Form eines Vertretungskonzeptes zu erarbeiten und vorzuhalten, das heißt noch bevor eine konkrete Notfallsituation eintritt.

Im Vertrag zwischen der Region Hannover und der Stadt Barsinghausen vom 27.05.2014 wird unter Punkt 10.6 empfohlen, ein Freihaltegeld für mind. fünf Plätze und max. 10% freie Plätze zu zahlen.

Zurzeit werden ca. **82** Kinder in Barsinghausen durch einzelne Tagespflegepersonen betreut. Dies bedeutet, dass die Einrichtung von fünf bis zehn Vertretungsplätzen sinnvoll ist.

Des Weiteren werden zurzeit **88** Kinder in der Großtagespflege betreut. Hier sind fest zugeordnete Vertretungskräfte durch die Region vorgeschrieben.

3. Vertretungsmodelle für die verschiedenen Bereiche

3.1 Vertretungsgruppe in angemieteten Räumlichkeiten

Eine Möglichkeit der verlässlichen Vertretung für einzelne Tagespflegepersonen wäre die Einbeziehung einer Großtagespflege-Stelle. Hier könnten bis zu fünf Kinder gleichzeitig von einer Tagespflegeperson in Vertretung betreut werden.

Die „Vertretungs-Großtagespflege“ mit zehn Plätzen wird nur mit fünf Kindern fest belegt. Es werden beide Tagespflegepersonen für insgesamt zehn Plätze bezahlt. Fünf Plätze regulär nach belegten Betreuungsstunden, die anderen pauschal für 30 Wochen-Stunden mal fünf

Plätze (dies wären zurzeit 3015,-€ pro Monat). Dafür stellen sie eine dauerhafte Vertretung für fünf Kinder zur Verfügung.

Wenn keine Vertretungskinder betreut werden müssen, kann eine Tagespflegeperson in dieser Zeit den Kontakt zu den anderen TPPs und den entsprechenden Kindern in der Stadt Barsinghausen halten. Hierzu finden verschiedene Angebote in der „Vertretungs-Großtagespflege“ statt, die abwechselnd von allen Tagespflegepersonen mit ihren Betreuungskindern besucht werden können. So kann bereits im Vorfeld der Vertretung eine gute Bindung zu den Kindern aufgebaut werden.

Die Tagespflegepersonen in der „Vertretungs-Großtagespflege“ dokumentieren die Vertretungen, so dass mit den ausfallenden Tagesmüttern entsprechend abgerechnet werden kann (Bei mehr als zehn Tagen im Jahr Kürzung der Geldleistung).

Dieses Vertretungsmodell für die Kindertagespflege bietet einige Vorteile:

- Möglichkeit zum Beziehungsaufbau vor Inkrafttreten einer Vertretungsregelung
- Betreuung durch vertraute Person, gerade bei U3 Kindern sehr wichtig
- Es bietet Familien aus Barsinghausen eine verlässliche Betreuung und erhöht somit die Qualität in der Kindertagespflege
- Kinder können die anderen Betreuungsräume im Vorfeld kennenlernen
- Kinder können auch im Vertretungsfall im Gruppenverbund bleiben
- Eltern nehmen die Tagespflege eher als gleichrangiges Betreuungsangebot wahr
- Eltern können Räumlichkeiten und Vertretungsperson im Vorfeld kennenlernen
- Vertretung kann schnell und ohne großen organisatorischen Aufwand umgesetzt werden
- Vertretungskraft kann sich im Vorfeld mit den individuellen Abläufen und Bedingungen der anderen TPP vertraut machen, da genug Zeiten für die Kontaktpflege und den Beziehungsaufbau zur Verfügung stehen
- Eckdaten zu den Kindern und ggf. Erlaubniserklärungen der Eltern können bereits im Vorfeld in der Vertretungsstelle hinterlegt werden
- Die Kommune erfüllt den gesetzlichen Auftrag
- Imagegewinn für die Tagespflege in der Kommune
- Planbare Kosten für die Stadt Barsinghausen

3.2 Springkräfte für die Großtagespflege

Auch in der Großtagespflege ist für eine verlässliche Vertretung zu sorgen. Hierbei handelt es sich um eine Kraft im Hintergrund, die in regelmäßigen Abständen am Gruppenalltag teilnimmt.

Es wird für die Tagespflegepersonen zunehmend schwierig für die Großtagespflege Vertretungskräfte zu akquirieren, da es sich hier nur um eine Aushilfstätigkeit mit geringer Stundenzahl auf Honorarbasis handelt.

Mit höherer Anzahl von Großtagespflegestellen wird die Vertretungssituation noch komplexer.

Da bestehende Vertretungspersonen kurzfristig „abspringen“, ist es hier notwendig eine verbindliche Lösung zu finden.

Um die Stelle als Vertretungskraft attraktiver zu machen, können die Honorarkräfte für jeweils bis zu drei Großtagespflegen zuständig sein. Da eine regelmäßige Präsenz zum Kennenlernen und Kontakthalten vorgegeben ist, werden sie jede Großtagespflege einmal pro Woche für 4 Stunden besuchen. Dies bedeutet für die Vertretungen eine planbare wöchentliche Einsatzzeit von 12 Stunden. Im Krankheitsfall einer Tagespflegeperson kommen zusätzliche Stunden hinzu.

Da die Honorarkraft unterschiedliche Auftraggeber hat, sind die Voraussetzungen für eine selbstständige Tätigkeit geschaffen.

Der Einsatz der Vertretungskräfte wird über das Kinderbetreuungsamt koordiniert.

Die Honorarkräfte für die Vertretung in der Großtagespflege werden durch die dort tätigen Tagespflegepersonen gezahlt. Aktuell geschieht dies nur unzureichend, wodurch es vermehrt zu betreuungsfreien Tagen kommt, die jedoch in Teilen durch die Stadtverwaltung gezahlt werden.

Um eine Verbindliche „Buchung“ der Vertretungskräfte durch die Tagespflegepersonen zu gewährleisten und betreuungsfreie Tage zu minimieren, wird ein um 50% erhöhter Betrag für die materiellen Aufwendungen zur Deckung der Mehrkosten gezahlt (bisher 25%).

Mit diesem Modell wird die Tätigkeit in den Großtagespflegen für die Honorarkräfte attraktiver und die Betreuungsform verlässlicher. Zusätzlich werden die Kosten für die Betreuungsfreien Zeiten reduziert, wodurch die Erhöhung der Sachkostenpauschale durch die Einsparungen der Betreuungsfreien Tage gedeckt wird.

4 Kosten

4.1 Vertretungsgruppe in angemieteten Räumen:

- Ein Freihaltgeld für fünf Plätze in einer bestehenden Großtagespflege würde, bei einer täglichen Betreuung von sechs Stunden, ca. 37.000,- € pro Jahr betragen.

4.2 Springkräfte für die Großtagespflege:

- Erhöhung des Betrages für die materiellen Aufwendungen für zehn Großtagespflegen: ca. 65.000,- € pro Jahr (s. Anlage 1).

5 Vorschlag

Bei der Planung zum weiteren Ausbau der Tagespflege wird das Vertretungskonzept berücksichtigt und eine „Vertretungs-Großtagespflege“ eingerichtet. Außerdem wird den Tagespflegepersonen in Großtagespflegen auf den Sachkostenanteil der Entgelte ein Zuschlag in Höhe 50% (bisher 25%) gezahlt (s. Anlage 1).

6 Möglichkeit zur Finanzierung

Zum 01.08.2020 plant die Region Hannover eine Zusatzvereinbarung mit den Kommunen abzuschließen, die einige Ausgleichszahlungen gewährt. Diese Zahlungen sind an Voraussetzungen gebunden, welche teilweise bereits durch die Stadt Barsinghausen erfüllt werde:

- Ausbau der Fachberatung
- Zusätzliche Förderung der Sachkosten bei Betreuung in anderen Räumen

In einigen Punkten muss nachgebessert werden, um die Ausgleichszahlungen zu erhalten:

- Organisation von Vertretungsregelungen
- Mindestentgelt für Kindertagespflegepersonen

Über diese Ausgleichszahlungen könnte das Vertretungskonzept in Teilen finanziert werden.